

Interpellation Nr. 101 (Januar 2012)

betreffend Unterstützung von unverzichtbaren Spitäler im Falle kumulierter Rechnungsverluste

11.5346.01

Für private und öffentliche Spitäler erfolgt aufgrund der neuen eidgenössischen Finanzierungsregelungen auf den 1.1.2012 ein einschneidender Systemwechsel. Unter anderem fällt für die öffentlichen Spitäler die bisherige Möglichkeit der Defizitdeckung weg. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates hält dazu in ihrem Bericht Nr. 10.0228.02 vom 18. Januar 2011 auf Seite 6 fest: "Erreicht ein Spital nicht die erforderlichen Erträge durch eine ausreichende Auslastung oder kosteneffiziente Leistungserstellung, muss es seine Auslastung (Patientenzahl) oder seine Kosteneffizienz erhöhen, andernfalls muss es in der letzten Konsequenz den Betrieb einstellen."

Dies könnte je nach betroffenem Spital zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung führen.

Da die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens und insbesondere auch die kurz- und langfristigen Auswirkungen der neuen Finanzierungsinstrumente (Fallkostenpauschalen, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die öffentliche Hand) kaum voraussehbar sind, sind kumulierte Defizite einzelner Spitäler nicht auszuschliessen bzw. zu erwarten.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere das USB, die UPK, das FPS und das UKBB bei wiederholten und kumulierten Rechnungsdefiziten im Hinblick auf ihre jeweils besondere Stellung nicht geschlossen werden können ("too big to fail"-Problematik)?
2. Wie würde der Regierungsrat bestandesgefährdete Kliniken und Spitäler im Falle kumulierter Defizite unterstützen? Welche Konzeptansätze kämen dabei in Frage?

Heidi Mück